



An  
Bildungsausschuss

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/218

Kiel, 30.09.2017

## STELLUNGNAHME

### Zur Änderung des Schulgesetzes (Rückkehr zu G 9)

Der Landesvorstand der Gymnasien begrüßt die Rückkehr zum 9-jährigen Bildungsgang, sieht aber dennoch Handlungsbedarf.

Wir nehmen es positiv auf, dass die Gymnasien ausreichend Zeit bekommen, die Koalitionsvereinbarungen umzusetzen und den Wechsel, beginnend ab dem Schuljahr 2019/2020 mit den Klassen fünf und sechs, entsprechend vorzubereiten. Zudem begrüßen wir, dass die Eltern der jetzigen 4. Klässler bei der Auswahl der weiterführenden Schule bereits über die Zeit des Bildungsgangs in Kenntnis gesetzt werden.

Auch halten wir die Wahlmöglichkeit für die Gymnasien zwischen dem bestehenden Bildungsgang und G9 für eine richtige und notwendige Entscheidung. Dies trifft leider nicht auf die 75%-Hürde zu. Bereits Gesetzesänderungen sowohl auf Landes- als auch Grundgesetzänderungen auf Bundesebene sind mit einer 2/3-Mehrheit zulässig. Den Gymnasien wird hierbei die Entscheidungsfreiheit verwehrt, da diese Hürde nicht nur unrealistisch ist, sondern leider auch fahrlässig beschlossen worden ist. Viele Gymnasien haben ihr pädagogisches Konzept darauf ausgerichtet und sollten die Arbeit auch bei 2/3-Mehrheit mit diesem fortsetzen dürfen.

„Was wir für die Gymnasien in Schleswig-Holstein brauchen, ist ein zweckmäßiger Umgang mit den Rahmenbedingungen von G8, G9 und dem Y-Modell, der auf der Weiterentwicklung der Systeme basiert.“ (siehe Grundsatzprogramm der LSV der Gymnasien SH Seite 3, Absatz 2). Wichtig für uns ist hierbei auch, dass alle drei G-Systeme gleichberechtigt gesehen und gefördert werden, insbesondere in Bezug auf die Lehrkräfteversorgung. Außerdem sollten Schulen und Kommunen bei ihrer Rückkehr zu G9 die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

Wir hoffen, dass Besonderheiten, die durch den Nulljahrgang entstehen, berücksichtigt werden. Hierzu gehört unter anderem die Erhöhung der Zuhörerzahlen beim mündlichen Abitur, aber auch die Rücksichtnahme von Schülerinnen und Schülern, die wiederholen.

**Kira Kock**  
*Landesschülersprecherin*

Goosdiek 17, D-24229 Dänischenhagen  
Tel.: +49 4349 914445 | Mobil: +49 176 70570116  
E-Mail: kira.kock@web.de

**Landesschülervertretung der Gymnasien  
in Schleswig-Holstein**

Preußerstr. 1 – 9, 24105 Kiel  
Tel.: 0431/578696 | Fax: 578698  
E-Mail: info@schuelervertretung.de  
Web: www.gymnasien.schuelervertretung.de



## Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Auch beim Wechsel zu G9 fordern wir die Beibehaltung der Wahlpflichtkurse in der Mittelstufe. Hierdurch erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit ihren Interessen weiter nach zu gehen und sich bereits ein erstes Meinungsbild über ihr zukünftiges Profulfach zu bilden. Zudem wird fachübergreifender Unterricht gefördert und sowohl Lehrer als auch Schüler sind freier in der Gestaltung ihrer Unterrichtszeit.

Weiterhin soll die 2. Fremdsprache ab Klassenstufe 6 beginnen. Dadurch wird der Unterschied zwischen Gymnasium und Gemeinschaftsschule erhalten und Schülerinnen und Schülern wird ein längerer Zeitraum zum Erlernen der Fremdsprache gewährleistet.

Gez. Kira Kock

**Kira Kock**  
*Landesschülersprecherin*

Goosdiek 17, D-24229 Dänischenhagen  
Tel.: +49 4349 914445 | Mobil: +49 176 70570116  
E-Mail: kira.kock@web.de

**Landesschülervertretung der Gymnasien  
in Schleswig-Holstein**

Preußerstr. 1 – 9, 24105 Kiel  
Tel.: 0431/578696 | Fax: 578698  
E-Mail: info@schuelervertretung.de  
Web: www.gymnasien.schuelervertretung.de